

Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung

Mitglieder aus dem Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen

- » Dr. Gerald Qwitterer, Präsident, Eggenfelden
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin, Kaufbeuren
- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
- » Guido Judex, Regensburg (ab Juli 2025)
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg (bis Juni 2025)

Gewählte Mitglieder durch den Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag

- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Beatrice Grabein, München
- » Dr. Margit Kollmer, Velden
- » Dr. Meike Lauchart, Starnberg
- » Dr. Luise Uhrmacher, Augsburg
- » Simona Weiße-Löbner, Weißenburg

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit der Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) auf Bundesebene sowie mit Grundsatzfragen zur praktischen Anwendung der Weiterbildungsordnung (WBO) in Bayern. Darüber hinaus wurden aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Themen erörtert, die zur weitergehenden Beratung an den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) übergeben wurden.

Sitzungstermine

Der Ausschuss tagte am 21.01.2025, 01.07.2025, 14.10.2025 und 18.12.2025.

WICHTIGE THEMEN UND BESCHLÜSSE

Änderungen auf Bundesebene - Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Abschnitt C – Aufgliederung der Zusatz-Weiterbildungen in C1, C2 und C3

Der Ausschuss diskutierte im Januar über die geplanten Änderungen im Abschnitt C der MWBO, welche auf dem Deutschen Ärztetag 2025 abgestimmt und beschlossen wurden.

Die Zusatz-Weiterbildungen der MWBO wurden in drei Kategorien gegliedert:

- » C₁ (klassische Weiterbildung): hauptberuflich, mit definierten Weiterbildungszeiten, eLogbuch und Prüfung.
- » C₂ (berufsbegleitend): ohne feste Weiterbildungszeit, mit Weiterbildungsbefugten, eLogbuch und Prüfung.
- » C₃ (kursbasiert): Erwerb durch Kurs und Prüfung, ohne zwingende Weiterbildungszeiten, Weiterbildungsbefugte oder eLogbuch.

Abschnitt B – Anpassungen der Kopfteile und im weiteren Verlauf von Inhalten in den Facharzt- und Schwerpunktqualifikationen

Die Landesärztekammern wurden aufgefordert, über die vorgeschlagenen Änderungen in den Kopfteilen in Abschnitt B bis zur 10. Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ am 03./04.11.2025 in ihren zuständigen Gremien zu beraten und Rückmeldung zu den Anpassungen der Inhalte in Abschnitt B bis Mitte Januar 2026 an die Bundesärztekammer (BÄK) zu übermitteln.

Vorschläge zur Weiterentwicklung der WBO in Bayern – unter anderem

Abschnitt B

» Anpassung der Kopfteile der Facharzt Entitäten Innere Medizin

Erweiterung der ambulanten Weiterbildungszeiten um sechs Monate in allen Facharzt-Entitäten der Inneren Medizin (Nr. 13.2–13.10).

» Kein verpflichtendes Fremdjahr im Gebiet Humangenetik

Flexibilisierung des Fremdjahres in der Humangenetik: Das bislang verpflichtende Fremdjahr kann nun alternativ in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung oder im Gebiet Humangenetik selbst absolviert werden.

Abschnitt C

» Einführung der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Einführung der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene durch Überführung der bisherigen curricularen Fortbildung in eine bundeseinheitliche Zusatz-Weiterbildung.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden dem Vorstand der BLÄK als Empfehlungen vorgelegt. Der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag stimmte den vorgeschlagenen Änderungen im Oktober 2025 durch Annahme eines Entschließungsantrags zu. Die beschlossenen Änderungen traten am 01.01.2026 in Kraft.